

----- Weitergeleitete Nachricht / Forwarded message -----

Von: Sekretariat 1.2 <studentensekretariat@tu-chemnitz.de> An:

@LIST3C4C.PML Betreff: Niederschrift zum Runden Tisch

am 11.06.2009 Kopie an:

jens-uwe.junghanns@verwaltung.tu-chemnitz.de Datum:

Wed, 01 Jul 2009

08:23:05 +0200

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie zu unserer Beratung am 11.06.2009 angekündigt, möchte ich Ihnen die Powerpoint Präsentation zu den Tagesordnungspunkten:

- Neues Sächsisches Hochschulgesetz-Auswirkungen auf das Prüfungsgeschehen
- Prüferbestellung - möglicher Verfahrensweg
- Verfahren - Rücktritt von Prüfungen

als Anlage übergeben. Gestatten Sie mir, nochmals einige Kernpunkte der Beratung aufzugreifen.

1. Die Änderung in § 18 Abs. 2 Nr. 6 SächsHSG zur Versagung der Immatrikulation, wenn der Bewerber eine für den Abschluss des gewählten Studienganges erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat, wird in einigen Fällen zur fachlichen Wertung die Einbeziehung des Prüfungsausschusses erforderlich machen.

2. Mit den neuen Regelungen zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 35 Abs. 4 SächsHSG) in Verbindung mit der Stellungnahme des SMWK, stellt die zweite Wiederholungsprüfung zukünftig den Regelfall dar. Ein Ermessen für die Ablehnung eines solchen Antrages ist nicht mehr gegeben. Zur Vereinfachung des Verfahrens wurde sich in der Beratung darauf verständigt, dass zukünftig ab Wintersemester 2009/10 eine Anmeldung zur zweiten Wiederholungsprüfung im Zentralen Prüfungsamt als Antrag auf eine zweite Wiederholungsprüfung gewertet wird. Der Prüfungsausschuss/ der Prüfungsausschussvorsitzende wird damit nur befasst, wenn formale Vorraussetzungen für die zweite Wiederholungsprüfung (z.B. Fristüberschreitung) nicht erfüllt sind. Sollte dieser Verfahrensweg in der Diskussion mit den Prüfungsausschüssen keine Zustimmung finden, informieren Sie mich bitte bis 30.07.2009. Sollte ich von Ihnen keine Information erhalten, werden wir die Studierenden der jeweiligen Studiengänge über den neuen Verfahrensweg informieren.

3. Um das Verfahren der Bestellung von Prüfern für Prüfungen im Zentralen Prüfungszeitraum zu sichern, möchte das Zentrale Prüfungsamt Unterstützung leisten. Auf der Grundlage des Zentralen Prüfungsplanes sollen für die einzelnen Studiengänge Auszüge mit allen Prüfungen und vorgeschlagenen Prüfern aus dem Zentralen Prüfungsplan erstellt werden. Diese Auszüge sollen den Prüfungsausschussvorsitzenden/Prüfungsausschüssen zur Prüferbestellung bereitgestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass bei der Prüfungsplanung die erforderliche Anzahl an Prüfern und getrennt davon das Aufsichtspersonal ausgewiesen werden. Um das Bestellungsverfahren in Vorbereitung der Prüfungsperiode zeitnah durchführen zu können, sollten die Prüfungsausschüsse durch einen Beschluss die Aufgabe der Bestellung von Prüfern an den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen. Das ZPA wird genannte Auszüge ab dem Wintersemester 2009/10 bereitstellen.

4. Zur Begründung eines Rücktrittes von einer Prüfung aus gesundheitlichen Gründen, sollen die Prüflinge ein Attest eines Arztes vorlegen. Die Genehmigung des Rücktrittes liegt beim jeweiligen Prüfungsausschuss. Der Arzt hat die Möglichkeit, auf dem Attest eine Prüfungsuntauglichkeit zu bejaen oder zu verneinen. Soweit ein Prüfungsausschuss bei einer Bejahung durch den Arzt dieser Entscheidung grundsätzlich folgen will, sollte im Prüfungsausschuss ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden. Eine extra Befassung des Prüfungsausschusses mit den einzelnen Rückmeldeanträgen wäre in solchen Fällen nicht mehr erforderlich. Die Bearbeitung des Rücktrittes könnte auf der Grundlage des Beschlusses des Prüfungsausschusses im ZPA erfolgen (mögliche Beschlussvorlage – siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Junghanns
Abteilungsleiter

-
--

Studentensekretariat und
Zentrale Studienberatung
Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz
Tel.: +49(0)3 71/5 31-12120
Fax: +49(0)3 71/5 31-12129
E-Mail: studentensekretariat@tu-chemnitz.de

Anhänge:

V:\dezernat1\Abt.1.2\studsek-daten\ZPA\Runder
Tisch\T2_SächsHSG.ppt
V:\dezernat1\Abt.1.2\studsek-daten\ZPA\Runder Tisch\T3_20090611
Bestellung von Prüfern.ppt
V:\dezernat1\Abt.1.2\studsek-daten\ZPA\Runder Tisch\T4_20090611
Rücktritt von Prüfungen.ppt
--- Ende der weitergeleiteten Nachricht / End of forwarded message ---